

Anmeldung

Antrag auf Mitgliedschaft im Unternehmertreff Oldenburg (UTO):

Name: Geburtsdatum: . .

Firma:

Branche:

Adresse:

Wen von den UTO-Teilnehmern kennst Du schon sehr gut (= kein Business-Speed-Dating)?

Was bringst Du mit ins UTO-Netzwerk ein?

Welchen anderen Netzwerk-Organisationen gehörst Du noch an?

Wie hast Du vom UTO erfahren bzw. wer hat Dich eingeladen?

Mit der Speicherung dieser Daten ausschließlich zu organisatorischen Aufgaben bin ich einverstanden.

Teilnahmekosten:

Aufnahmegebühr: 49,00 Euro (einmalig)
Jahresbeitrag: 349,00 Euro
Beginn ab 01.08. 199,00 Euro

Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung. Nach Rechnungszugang ist der Jahresbeitrag für ein Geschäftsjahr im Voraus und jeweils bis zum 15. Januar eines Kalenderjahres zu entrichten. Beginnt die Mitgliedschaft während eines laufenden Geschäftsjahres nach dem 01.08., ist der Jahresbeitrag spätestens 14 Tage nach Rechnungszugang zu entrichten.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Anmeldung und kann mit Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres beendet werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Geschäftsjahr. Die Austrittserklärung muss schriftlich gegenüber der Unternehmertreff Oldenburg GbR erfolgt sein.

Ich habe die AGB und die Datenschutzhinweise gelesen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Nur von der Unternehmertreff Oldenburg GbR auszufüllen:

- angenommen
 abgelehnt

Grund: _____

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmertreff Oldenburg GbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Unternehmertreff Oldenburg (im Folgenden UTO genannt) der Heine & Hollmann GbR (im Folgenden H&H genannt) ist ein Treffpunkt für Unternehmer und Geschäftsführer aus Oldenburg und der nahen Umgebung. Gegenstand der Leistung ist die Organisation und Durchführung der Unternehmertreffen. Dementsprechend wird bei einer Mitgliedschaft kein Erfolg geschuldet. Die Mitgliedschaft richtet sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Das jeweilige Mitglied akzeptiert mit seiner Bewerbung ausdrücklich die nachfolgenden Bestimmungen und erkennt sie für sich als verbindlich an.

1. Termine:

Termine für reguläre Treffen werden auf der Homepage und bei den Treffen angegeben. Der Abstand der Termine beträgt in der Regel drei Wochen.

2. Mitgliedschaft:

H&H bezeichnet die Unternehmer, die sich angemeldet haben und die Aufnahme sowie Jahresgebühr bezahlt haben, als Mitglieder.

3. Vertragsart:

Beim hier vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag.

4. Prüfung der Bewerbung:

Die Geschäftsführer der H&H prüfen die Bewerbung unter Berücksichtigung der Richtlinien.

5. Aufnahme des Bewerbers:

Hat H&H den Zahlungseingang bestätigt und der Aufnahme zugestimmt, kommt der Vertrag zwischen dem Bewerber und H&H zustande.

6. Ablehnung der Bewerbung:

Wird die Bewerbung abgelehnt, bietet H&H ggf. einen Platz bei einem weiteren UTO oder einen Platz auf der Warteliste an. Dem Unternehmer steht es für diesen Fall frei, zu erklären, ob und wie lange er an seiner Bewerbung festhalten will.

7. Zahlung:

Bei Antragstellung sind eine einmalige Aufnahmegebühr und eine Jahresgebühr für die Teilnahme am UTO im Voraus zu zahlen. Der Betrag für die Teilnahme kann nur durch Banküberweisung beglichen werden, eine Barzahlung ist nicht möglich. Die Aufnahmegebühr und eine Jahresgebühr für Neuverträge sind mit dem Zugang der Rechnung fällig. Die Bewirtungskosten sind in der Leistung von H&H enthalten.

8. Vertragsdauer:

Der Vertrag ist auf ein Kalenderjahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

9. Zahlungsfrist:

Ist die Zahlung der Beiträge vier Wochen nach dem ersten UTO nach Ablauf der bisherigen Mitgliedschaft / des Gaststatus immer noch nicht eingegangen, erfolgt automatisch ein Ausschluss des Mitglieds vom UTO.

10. Verpflichtungen:

Die Verpflichtungen von H&H ist die Organisation und Durchführung der Unternehmertreffen. Die Verpflichtungen des Mitglieds sind die Zahlung der Aufnahmegebühr und der Jahresgebühr, regelmäßige Anwesenheit, eine aktive Mitarbeit, Einhaltung der „UTO-Regeln“.

11. Branchenüberschneidung:

Wenn die Berufssparte eines Gastes in Konflikt mit der Berufssparte eines Mitglieds steht, ist es Sache des Mitglieds, H&H hierauf hinzuweisen, bevor der Gast als Mitglied aufgenommen wird.

12. Kündigung der Mitgliedschaft:

Eine ordentliche Kündigung ist vor Ablauf der Festvertragslaufzeit ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen. Voraussetzung für eine außerordentliche Kündigung durch eine Kündigungsberechtigte Person ist eine vorangegangene Abmahnung.

13. Beitragsersetzung:

H&H erstattet grundsätzlich keine Beiträge zurück, auch dann nicht, wenn die mit der Mitgliedschaft verbundenen Erwartungen nicht erfüllt, die Treffen nicht oder nicht mit der vorgesehenen Häufigkeit oder Teilnehmerzahl abgehalten werden oder das Mitglied nicht teilnehmen konnte oder der Vertrag von H&H oder anderen Kündigungsberechtigten gekündigt wurde.

14. Anwesenheit:

Für eine erfolgreiche Mitgliedschaft ist die Anwesenheit entscheidend. Sollte ein Mitglied ein sechstes Mal während eines Zeitraums von sechs Monaten fehlen, gibt es damit H&H das Recht, über die Öffnung dessen Berufskategorie bzw. den Ausschluss aus UTO zu entscheiden.

15. Beschwerden:

Werden Beschwerden über ein Mitglied aus UTO vorgebracht, überprüft die Geschäftsführung von H&H diese im Rahmen seiner Möglichkeiten und trifft geeignete Maßnahmen. Die Beschwerden müssen schriftlich vorgetragen werden.

16. Weitere Standorte:

H&H kann in jeder Stadt oder Gemeinde ein oder mehrere weitere Unternehmertreffen errichten.

17. Datenschutz:

Die antragstellende Person willigt ein, dass die im Antrag enthaltenen oder im Verlaufe der Zugehörigkeit zu UTO bekannt gegebenen Daten durch UTO nur für interne Zwecke verarbeitet, nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt und bereitgehalten werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von UTO (abrufbar unter www.unternehmertreff-oldenburg.de/datenschutz). Die Daten können UTO-Mitgliedern zugänglich gemacht werden. H&H gewährleistet, dass ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Das Mitglied willigt indessen ausdrücklich ein, dass seine Daten zum Zwecke der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistung in die Datenbank der Internetplattform www.unternehmertreff-oldenburg.de/ (oder nachfolgende Internetplattformen, welche den Dienst der zuvor genannten erweitern oder übernehmen) eingepflegt werden.

18. Werbung:

Mitgliedern ist es nicht gestattet, Daten aus den Treffen oder von der Internetplattform ohne ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Mitglieder zu Werbezwecken zu nutzen (z. B. für Werbeversand, Newsletter per E-Mail usw.) oder Mitgliederverzeichnisse in gedruckter oder elektronischer Form an Gäste oder Dritte weiterzugeben.

19. Haftung:

H&H haftet nicht für UTO-Mitglieder. Sie sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen von UTO. Die Haftung von H&H ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

20. Aktualisierung AGB:

H&H behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter www.unternehmertreff-oldenburg.de/agb einsehbar.

21. Salvatorische Klausel:

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich die unwirksamen Regelungen durch Regelungen, die dem Sinn und Zweck und der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommen, zu ersetzen.



UNTERNEHMERTREFF
OLDENBURG

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

– Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung –

Sehr geehrtes Mitglied,

nachfolgend finden Sie Information über den Umfang der Erfassung und den Umgang mit Ihren Daten in unserem Unternehmen nach Vorgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Heine & Hollmann GbR (UTO)
Haarenstraße 38
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 / 3902800
Fax: 0441 / 3902808
E-Mail: info@unternehmertreff-oldenburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Heine & Hollmann GbR (UTO)
Datenschutzbeauftragter
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 / 3902800
Fax: 0441 / 3902808
E-Mail: info@unternehmertreff-oldenburg.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung:

Betrieb der Heine & Hollmann GbR (UTO) mit Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abrechnung von Produkten und Dienstleistungen, Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten. Werbliche Ansprache von Kunden und Interessenten, z. B. durch einen Newsletter. Einpflege der Personen und Firmendaten in die Datenbank der Internetplattform www.unternehmertreff-oldenburg.de/ (oder nachfolgende Internetplattformen, welche den Dienst der zuvor genannten erweitern oder übernehmen).

4. Kategorien personenbezogener Daten:

- Name / Firmenname
- Firmenanschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Firmenhomepage
- Interesse an Produkten und Dienstleistungen

IP-Adresse bei Besuch unserer Website

5. Empfänger/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Intern - Mitarbeiter im Unternehmen.
Extern - externe Stellen, mit denen Auftragsdatenverarbeitungsverträge gemäß Art 28 DSGVO abgeschlossen werden, wie z. B. Akten- und Datenentsorger, EDV-Dienstleister, Logistiker beim Postversand, öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten, wie z. B. Finanzbehörden.

6. Rechtsgrundlagen:

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO),
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

7. Kategorie der betroffenen Personen:

- Mitglieder
- Mitarbeiter
- Interessenten
- Ansprechpartner
- Websitebesucher

8. Geplante Übermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

9. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und -pflichten (HGB, AO, etc.) werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn Sie nicht mehr zur Erfüllung der Aufträge erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Umstände weggefallen sind.

10. Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie haben ein Beschwerderecht gegen die Datenverarbeitung bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde.